

Mensch weiß, ob diese Erweiterungen zweckmäßig sind, ob sie überhaupt in Betrieb genommen werden können. Selbst in der Hochkonjunktur konnte die Leistungsfähigkeit der großen Werke nicht ausgeschöpft werden. Schon vor etwa Jahresfrist warnte Silverberg vor übergroßen und fortgesetzten Investitionen. Wer sieht einen vollen wirtschaftlichen Sinn in der Erhöhung des Lloydkapitals um 30 Millionen in Amerika — just um die Zeit, wo dem Norddeutschen Lloyd etwa 120 bis 150 Millionen aus den amerikanischen Freigabegeldern winnen? Wenn schon Kapitalnot herrscht, dann müssen wir uns an die Selbstschuld der Kapitalisten erinnern.

Solange nicht Herr Gesträich die Rinderung der (sehr übertriebenen) Kapitalnot durch Verzicht der Kapitalisten auf Gewinne propagiert, so lange sprechen wir ihm und jedem andern das Recht ab, die Kapitalnot durch Bezeichnung der Höhe abstellen zu wollen.

Das erste Ziel unserer Lohnpolitik ist Konsumtion.

Betriebsräte, denkt an eure große Verantwortung.

München: In den kommenden Wochen wählen die Belegschaften wieder ihre Betriebsvertretungen. Von welcher Verantwortung die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder, vor allem der Vorsitzenden der jeweiligen Gruppenräte, ist, und welche finanziellen Nachteile für die Mitglieder in den Betrieben eintreten können, wenn die Betriebsvertretungsmitglieder selbst die unbedeutendsten Formvorschriften des Betriebsratgeuges außer Acht lassen, soll in dem nachstehenden Vorgang als warnendes Beispiel erneut gezeigt werden.

Wegen angeblicher Überschreitung der Frühstückspause kündigte die Firma Schneider, Kohlengrosshändlung, München, einem Fuhrmann nach elfjähriger Tätigkeit. Der Kündigte erhob sofort beim Vorsitzenden des Arbeiterrates Einspruch, der bereits am nächsten Tage, und zwar morgens vor Beginn der Arbeitszeit, die übrigen Mitglieder des Arbeiterrates von dem Einspruch verständigte und durch sie beauftragt wurde, gegen die Kündigung Einspruch zu erheben und sofort Verständigungsverhandlungen mit der Firma herbeizuführen. Zu der Besprechung des Arbeiterrats an dem betreffenden Morgen konnte leider das als Fuhrmann beschäftigte Arbeiterratsmitglied der Pferdespfelege wegen nicht herangezogen werden. Das Arbeitsgericht München, das nach Scheitern der Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer angerufen wurde, hat nach drei Verhandlungen entgegen den Einwendungen der Firma über die Verleugnung der Formvorschriften der Klage stattgegeben und die Firma Schneider verurteilte, den Kläger weiterzubeschäftigen oder im Falle der Ablehnung der Weiterbeschäftigung an den Kläger eine Entschädigung von 1062 Mark zu zahlen. Gegen dieses Urteil des Arbeitsgerichts München hat die Firma nach Hinterlegung von 1100 Mark Sicherheit Berufung eingereicht. Die Begründung der Berufung stützt sich lediglich auf die Auskraftlassung der im Betriebsratgegehenen Formvorschriften. Bei den nun stattfindenden Verhandlungen vor dem Landesarbeitsgericht mußte der Arbeiterratsvorsteher allerdings zugeben, daß er zu der an dem fraglichen Morgen stattgefundenen Besprechung ein Arbeiterratsmitglied, und zwar den oben bezeichneten Fuhrmann, nicht geladen und ihm auch von dem Einspruch des Klägers nicht Mitteilung gemacht habe. Auf Grund dieser eidlichen Aussage hat das Landesarbeitsgericht das Urteil des Arbeitsgerichts München aufgehoben und der Berufungslage der Firma Schön stattgegeben.

In materieller Hinsicht war die Entlassung so unberechtigt, ja, man kann sagen, so außergewöhnlich züglos, daß das Arbeitsgericht München glaubte, die geringe Abweichung von den vorgeschriebenen Formvorschriften unberücksichtigt lassen zu können, da die Nichteinladung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung ohne jede praktische Auswirkung geblieben wäre. Auch bei den Verhandlungen vor dem Landesarbeitsgericht erklärte der Vorsitzende bereits einleitend, daß nach seiner Auffassung die Berufung, soweit die Entlassung in Frage kommt, zurücks gewiesen werden müsse. Die Aushebung des Urteils des Arbeitsgerichts München, nach dem die Firma Schön bei Ab-

lehnung der Weiterbeschäftigung 1062 Mark zu zahlen hätte, ist also einzige und allein darauf zurückzuführen, daß der Arbeiterratsvorsteher ein Mitglied des Arbeiterrates zu der anberaumten Sitzung nicht eingeladen hat. Man muß bei solchen Verhandlungen selbst dabei sein, selbst in die Augen eines Mannes geschaut haben, der seit Wochen Not, Elend und Hunger heroisch ertragen hat, um die Verzweiflung zu begreifen, die solch ein Richterspruch auslöst, der ihn mit der sicherer Gewißheit des Rechts plötzlich vor das Nichts stellt. Statt der erschöpften und berechtigten Entschädigung von 1062 Mark für das erlittene Unrecht, muß er jetzt die nicht geringen Kosten des Rechtsstreites in beiden Rechtszügen selbst tragen. Gewiß besteht die Möglichkeit, den Arbeiterratsvorsteher zur Verantwortung heranzuziehen, der Endeffekt bleibt aber immer der gleiche.

Derartige schwere Schädigungen der Arbeiterschaft sind nur zu vermeiden, wenn bei Kündigungen und Entlassungen die Gruppenräte die im BRG vorgeschriebenen Vorschriften aufs genaueste einhalten.

Voraussetzung hierzu ist nicht nur die Kenntnis und Beherrschung des BRG, sondern aller arbeitsrechtlichen Gesetze, die die Kollegen der Betriebsvertretung aber nur erlangen können, wenn durch die Geschlossenheit der Belegschaft die notwendigen Untersagen mit der dazugehörigen Zeit zur Ausübung ihres Amtes ihnen zur Verfügung gestellt wird. Mit der Erreichung dieser Selbstverständlichkeit, die in vielen Betrieben noch Ziel ist, würde auch der beschämende Zustand, daß bei der Einstellung von Meistern, Betriebsführern usw. alles mögliche verlangt wird, nur nicht die Kenntnisse der Rechte der Arbeiter, bald beseitigt werden.

Arbeiter und Bauer.

Schon Jahrzehnte vor dem Kriege ist über die Notlage der Landwirtschaft gesagt worden. Unterliche Verschwendungsübung, übertriebene Bodenpress, Überschuldung insbesondere durch Erbhaltung und ausländischer Wettbewerb haben tatsächlich zu einer Art Dauerkrise der Landwirtschaft, in erster Linie freilich des Großgrundbesitzes, geführt. Gewisse landwirtschaftliche Kreise versuchen nun, die Krise durch eine allgemeine Lebensmittelsteuerung zu überwinden. Die Verbraucher und die Landwirtschaft selbst hat alle Ursache, darauf zu sehen, daß andere Wege zur Lösung der Krise gefunden und gegangen werden.

Jährlich heben die sicherlich nicht notleidenden Landbundführer während den „Grünen Woche“ den Bauern gegen den Arbeiter, das Land gegen die „rote Regierung“ in Berlin. Wie vorauszusehen, hat auch diesesmal der deutsch-nationale Landbund gefordert: Zoll erhöhung, Steuererleichterung und — Abschaffung der Reparationsleistungen. Die Entschließung über die Reparationslasten lautet wörtlich: „Die Vertreterversammlung des Reichslandbundes gibt einstimmig der Ansicht Ausdruck, daß auf Grund der bisherigen Leistungen Deutschlands wie auch angesehener Leistungsfähigkeit eine weitere Zahlungsverpflichtung nicht mehr besteht.“

Mit solchen Albernheiten will der deutsch-nationale Landbund der Landwirtschaft helfen. Wir schlagen noch folgende notwendige ergänzende Entschließung vor: „Die Vertreterversammlung des Reichslandbundes bestimmt hiermit die völlige Abstellung unserer sämtlichen ehemaligen Gegner, die Bewaffnung des Landbundes und die Einführung der junckerlichen Monarchie.“

Auch die Forderungen nach Zollerhöhung und Steuererleichterung zeigen nur von wenig Einsicht. Selbst Landbundler geben zu, daß die bisherigen Zollerhöhungen der Landwirtschaft wenig oder nichts genügt haben und trotzdem fordern sie höhere Zölle, weil sie keinen anderen Ausweg sehen oder sehen wollen. Über die Steuerleistung der Landwirtschaft ist zu sagen, daß sie von allen Schichten der Bevölkerung im Verhältnis zu ihrem Einkommen am wenigsten Steuer zahlt. Innerhalb der Landwirtschaft selbst ist die Steuerlast sehr ungleichmäßig verteilt. Der Großgrundbesitz hat es verstanden, sich fast völlig steuerfrei zu machen, der mittlere und kleine Bauer zahlt dafür um so mehr.

Die Notlage der Landwirtschaft wird allgemein anerkannt. Am stärksten verschuldet ist der ostelbische Großgrundbesitz. Die Arbeiterschaft hat aber gar keine Ursache, gerade diesen verlotterten Großgrundbesitz zu er-

halten. Um so mehr nimmt sie Anteil an dem Schicksal der 2,6 Millionen Landarbeiter und der 2 Millionen Bauern mit Frauen und Kindern, die in harter Arbeit ihr Brot verdienen müssen.

Der Landbund sucht natürlich den Großgrundbesitz mit allen Mitteln zu tilgen. Er fordert einen Besitzerschaftsfonds aus öffentlichen Mitteln und sinnlos emporgetriebene Zölle. Dieser Besitzerschaftsfonds müßte fast ausschließlich zur Tilgung des hoffnungslos verschuldeten Großgrundbesitzes verwendet werden. Der kleine und mittlere Bauer hätte das Recht, die Zölle sollen derart emporgetrieben werden, daß ein Ausgleich der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für industrielle Erzeugnisse hergestellt wird. Es ist richtig, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte weniger stark gestiegen sind, als die Preise der Industrieprodukte. Ihr Index steht heute bei 131, der der Industrieprodukte bei 160. Diese „Preisschere“ ist eine internationale Erscheinung und liegt in den befreiten Absatzverhältnissen der Landwirtschaft begründet. Ein solches Emportrieben der Preise bis zum Ausgleich und damit eine empfindliche Belastung der Verbraucher ist gar nicht möglich und ist vor allen auch gar nicht nötig.

Der frühere Reichsnährungsminister und jetzige Vorsitzende des Landbundes, Schiele, hat berechnet, daß der volle Preisangleich das Einkommen der Landwirtschaft um jährlich nicht ganz 2 Milliarden Mark erhöhen würde, und daß diese Steigerung zur Gesundung der Landwirtschaft ausreichen würde. Dieser Preisangleich würde eine ebenso große Belastung der städtischen Bevölkerung bedeuten. Er ist schon aus diesem Grunde gar nicht möglich. Dagegen hat der sozialdemokratische Abgeordnete Heilmann in einer Debatte im preußischen Landtag einen Weg gezeigt, wie der Landwirtschaft geholfen werden kann. Der Zwischenhandel zwischen Erzeuger und Verbraucher der fast völlig ausgeschaltet werden könnte, verdient heute weit mehr als vor dem Krieg. Allein beim Schweinefleisch erzielt er einen Gewinn von 1,6 Milliarden Mark jährlich. Dazu kommen die Gewinne bei Brotgetreide und Gerste, bei Milch- und Molkeerzeugnissen, beim Rindfleisch und bei den Kartoffeln. Mit einer gründlichen Verringering dieser Gewinnspanne könnte, wie Heilmann sagt, der Landwirtschaft tausendmal wirkungsvoller geholfen werden, als mit allen Zöllen und Grenzposten.

Ein besonderer Mißstand ist auch das starke Schwanken der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die Vorausberechnung wird dadurch den Bauern außerordentlich erschwert. Die Sozialdemokraten schlagen darum eine Stabilisierung der Preise, vorläufig der Getreidepreise vor, die durch eine besondere Organisation und durch die Monopolisierung der Einfuhr erreicht werden soll. Diese Stabilisierung würde nicht nur die Einschränkung der unmißlichen Gewinne des Zwischenhandels, sondern auch den Ausbau der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Landwirtschaft leicht erleichtern.

Heilmann erwähnte auch ein Beispiel über die Art der Zwischen Gewinne, die aus starken Preischwankungen gezogen werden können und auch gezeigt werden: In der Zeit vom August bis Dezember 1928 sank der Roggenpreis um 17 Proz., der Brotpreis aber nur um 2,7 Proz. Im Gegensatz zum Bädergewerbe senkte die Berliner Konsumgenossenschaft den Brotpreis in dieser Zeit um 12 Proz.

So zeigt sich, daß der Landwirtschaft sehr wohl geholfen werden könnte, wenn sie entschlossen zur genossenschaftlichen Selbsthilfe übergehen würde, wobei sie alle Unterstützung der Arbeiterschaft finden würde. Statt dessen redet Schiele, der Landbundsvorsteher, von „Selbsthilfe in des Wortes verwegener Bedeutung“. Mit Gewalt gegen den neuen Staat wird die Landwirtschaft nichts erreichen, sondern höchstens ihre Lage noch verschlechtern. Auch auf Kosten der Verbraucher wird sie sich nicht helfen können. Den Bund mit dem neuen Staat und mit der Verbraucherschaft kann sie allerdings nur schleichen, wenn sie sich vom Landbund der ostelbischen Jäger loslässt, deren Ziel nicht die Besserung der Lage der Landwirtschaft ist, sondern die Wiederaufrichtung der verlorengangenen Herrschaft.

Der Bundesbeitrag für die

10. Beitragswoche (3. bis 9. März)

Ist fällig.

Reichskonferenz der Reichs- und Staatsarbeiter.

Am 18. Februar fand in Berlin eine Reichskonferenz der Reichs- und Staatsarbeiter statt.

Kollege Bender hiess die Delegierten willkommen. Zu Vorsitzenden der Konferenz wurden gewählt die Kollegen Bender und Heidemann, Berlin, zu Schriftführern der Kollegen Bentz, Kassel und Klein, Kiel. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Kollege Schmidt einen Vortrag über

die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichs- und Staatsarbeiter.

Der Referent schreibt aus:

Die Reichs- und Staatsarbeiter waren bis zur Staatsumwälzung im Jahre 1923 im wahrsten Sinne des Wortes Staatsbürger zweiter Klasse. Sie hatten bis dahin nicht das Recht der freien Meinungsäußerung und das Recht des freien Zusammenschlusses zur Vertretung ihrer Interessen. Man stellte früher allen in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern, sogar den im den staatlichen Verfehlsanstalten, obgleich deren Betriebe Erwerbsweise hatten, das Koalitionsrecht ab. Arbeiter, die nur verdächtig waren, dass sie sozialdemokratische Streubungen unterstützten, wurden von der Einstellung in einem Staatsbetrieb ausgeschlossen. Die Arbeitsordnungen für diese Betriebe schrieben vor:

Von der Einstellung sind Personen ausgeschlossen, die sozialdemokratischen oder sonstigen staatsfeindlichen Bestrebungen Vorschub leisten, oder von denen voraus zu ziehen ist, dass sie den Freuden zwischen den Behörden und den Arbeitern oder der Arbeit untereinander fören wollen.

Wenn sich erst nach der Einstellung herausstellte, dass der Arbeiter diesen Bedingungen nicht entsprach, dann war er mit der Gestellung dieser Tatsache wieder zu entlassen. Es war ein Zeitraum von vier Wochen vorgesehen, um die persönlichen Verhältnisse des Arbeiters und seine Leistungsfähigkeit fortgängig zu prüfen und festzustellen. Mit Argusaugen haben die früheren Machthaber darüber gewacht, den gewerkschaftlichen Zusammenschluss der Staatsarbeiter zu verhindern. Die wiederholten Versuche der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, eine Sicherung und Ausdehnung des Koalitionsrechtes durch die Gesetzgebung zu schaffen, scheiterten an dem Widerstand der Kapitalisten und der unter ihrem Einflusse stehenden Staatsorgane.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsarbeiter wurden diffiziliert, wobei der militärische Drill mehr oder weniger Ausdruck fand. So waren nach der Arbeitsordnung u. a. verboten:

Das Anfieben von Zeiteln, Proklamationen, Aufrufen, Bekanntmachungen, Ausstellen von Drucksachen und Schriften, die Veranlassung von Gedammungen innerhalb des Dienstbereichs der Behörde ohne besondere Genehmigung des Vorstandes der Behörde sowie das Halten von Unspachen an Mitarbeitern.

Also die Staatsarbeiter durften arbeiten, aber sonst mussten sie den Mund halten. Sowohl in einzelnen staatlichen Betrieben den Belegschaften gestattet wurde, einen "Arbeiterauskunfu" zu bilden, wurden diesen nicht einmal die winzigen Rechte des § 184 der Gewerbeordnung erkannt. Diese Auskünfte wagten es in der Regel nicht einmal zu petitionieren.

Dieser reichsweite Zustand wurde durch die Volksbeauftragten mit der Verordnung vom 28. 12. 1923 über die Tarifverträge, Arbeiterauskünfte und Schlüssigungsausschüsse, mehr aber noch durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919 und das Betriebsvertragsgesetz vom 4. 2. 1920 bestätigt. Die Verordnung der Volksbeauftragten führte in allen Betrieben, Verwaltungen und Büros, auch denen der Reichs- und Staatsbehörden, zwangswise Arbeiters- und Angestelltenausschüsse ein, in denen regelmäßig mindestens 20 Angestellte und Arbeiter beschäftigt waren. Sie gab gleiche Ausschüsse dem Recht der Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, sowie das Recht der Überprüfung der Durchführung der Tarifverträge und zur Antrufung des Schlüssigungsausschusses und Schlüssigungen. Die Reichsverfassung erklärt im Artikel 166 die Arbeiter und Angestellten für

berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohns- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Der erste Tarifvertrag

für die Arbeiter bei den Verwaltungsbehörden des Reiches und Preußens wurde von uns am 7. 11. 1919 abgeschlossen. Im Jahre 1921 wurde dieser Tarifvertrag erneuert und auf die Verwaltungsarbeiter bei den Reichsverwaltungen und Reichsorganisationen bekräftigt. Daneben wurde je ein Tarifvertrag abgeschlossen für die Betriebsarbeiter im Geschäftsbereich des Reichsschatzes und Reichswehrministeriums und für die Lohnempfänger bei den preußischen Verwaltungsbehörden. Im Jahre 1923 wurden dann die mit der Reichsregierung abgeschlossenen Tarifverträge für die Verwaltungs- und Betriebsarbeiter zu einem Tarifvertrag vereinigt und ein Tarifvertrag für die Arbeiter bei der Marinewerft Wilhelmshaven und dem Marinearsenal Kiel abgeschlossen. Diese drei Tarifverträge, die heute für die Reichs- und Preußischen Staatsarbeiter bestehen, stimmen in ihrem Inhalt im allgemeinen überein.

Durch die Tarifverträge sind geregelt:

Arbeitszeit, Überarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit, Lohnfortzahlung, Auslösung des Dienstverhältnisses, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Dienstbefreiung mit und ohne Lohnfortzahlung, Nachdienstzuschlag, Frauen- und Kinderzuschläge, sonstige Lohnzuschläge, der Lohn usw. Trotzdem das Reichsfinanzministerium auf die Gestaltung der Tarifverträge einen bestimmenden Einfluss ausübt, bleiben die Löhne der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen zum Teil hinter den Löhnen der Arbeiter bei der Reichspost und der Reichsbahn zurück.

So beträgt z. B. der Stundenlohn eines 24 Jahre alten angelernten Arbeiters ohne Dienstalterszuschläge:

	Reichspost	Reichsbahn	Reichsverwaltung
Berlin	88	86	85
Dresden	78	74	74
Hamburg	92	92	88
Ludwigshafen	78	76	72
Stuttgart	85	84	78
Tübingen	68	68	62

Die Stundenlöhne eines 24 Jahre alten Reichsarbeiters ohne Dienstalterszuschläge und Sozialzuschläge bewegen sich in den einzelnen Orten:

bei dem ungelerten Arbeiter, Lohngruppe I von 40 bis 85 Pf.
 " angeleter " " II " 51 " 57 "
 " gelehrten " " III " 52 " 58 "
 " " " IV " 60 " 67 "
 " " " V " 68 " 116 "

In den Lohngruppen I bis III sind bei Arbeitern, die in den verschiedenen Orten gleichzutreibende Arbeiten ausführen, Lohnunterschiede bis zu 38 Pf., in der Lohngruppe IV bis zu 47 Pf. und in der Lohngruppe V bis zu 51 Pf. zu verzeichnen. Diese Lohnunterschiede sind bei Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten nicht gerechtfertigt.

Zum Lohn werden Dienstalterszuschläge gewährt, und zwar nach drei ununterbrochenen Dienstjahren 2 Pf. und nach weiteren zwei ununterbrochenen Dienstjahren abermals 2 Pf. die Stunde. Die Frauen- und Kinderzuschläge betragen je 3 Pf. die Stunde.

Diese wenigen Beispiele zeigen, wie weit die Löhne der Reichsarbeiter hinter den Löhnen der Reichspostarbeiter, ja zum Teil sogar hinter den Löhnen der Reichsbahnarbeiter zurückbleiben. Dieser Zustand ist nicht mehr länger zu ertragen.

Nur die Lohnempfänger bei den Pr. Verwaltungsbehörden werden die mit der Deutschen Reichspost vereinbarten Löhne übertragen, während für die Arbeiter bei der Marinewerft in Wilhelmshaven und dem Marinearsenal Kiel die Löhne in den Geschäftsbereichen als Reichslöhne bei der Feststellung der Lohnhöhe gelten.

Während der Inflation wurden zwischen den Gehältern der Reichsbeamten und den Löhnen der Arbeiter Vergleiche gezogen. Dieser Grundatz fand auch bei Festlegung der sogenannten Goldlöhne im November 1923 wie folgt Anwendung:

Der Ausgangspunkt für den Aufbau der neuen Grundgebühren war das Einkommen eines unbedarften Beamten in der Besoldungsgruppe III (neu 11) Stufe 1. Dieser erhält damals in Ortsklasse A 728 Mark Grundgehalt und 120 Mark Ortszuschlag, also 848 Mark jährlich. Der ihm gleichzubemerkende angelernte 24-jährige Arbeiter erhält im mittleren Lohngebiet Ortsklasse A bei einem Stundenlohn von 34 Pf. und rund 2500 Arbeitsstunden im Jahre 0,34 mal 2500 = 850 Mark jährlich.

Der Beamte der Besoldungsgruppe V (neu 8a)

Stufe 8 (Werftführer) erhält sowohl wie der höchstqualifizierte Arbeiter, das ist der 24-jährige Vorhandwerker.

Wenn wir heute zwischen dem Lohn eines angelernten Reichsarbeiters (Lohngruppe III), 24 Jahre alt, verheiratet, mit einem Kind und mit zwei Dienstalterszuschlägen und den Vergügen eines mit ihm vergleichbaren Reichsbeamten, verheiratet, mit einem Kind (Bes.-Gr. 11 Stufe 1) einen Vergleich ziehen, so müssen wir leider feststellen, dass der Lohn des Arbeiters hinter den Vergügen des Reichsbeamten erheblich zurücksteht. So erhält z. B. im Monat in:

	der Reichsbeamte	der Reichsarbeiter
Entgangsgehalt	Entgehalt	(221 Stundenlohn)
Königsberg i. Pr. . . .	189,50	284,33
Magdeburg	189,50	284,33
Dortmund	189,50	284,33

Der Lohn des Reichsarbeiters läuft sich noch durch den Abzug der Sozialbeiträge um durchschnittlich 10%.

Die Lohnunterschiede sind in diesem Ausmaß bei der Besoldungsneuregelung im Dezember 1927 eingetreten. Eine Angleichung der Löhne an diese Vergüge der Reichsbeamten lenkt die Reichsregierung seit Jahren ab. Sie dazu übergegangen, bei der Feststellung der Löhne für die in den Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter die Löhne in den vergleichbaren Privatindustrie zugrunde zu legen. So zieht die Reichsbahn einen Vergleich mit den Löhnen in der Metallindustrie, die Deutsche Reichspost mit den Löhnen in der Schachtmstromindustrie, der Elektroindustrie, der Kraftwagenindustrie und einer Reihe anderer Industriezweige, und das Reichsfinanzministerium mit den Löhnen bei der Reichsbahn und Reichspost. Inwieweit das geschieht, zeigen die vorstehenden Beispiele. Bei der Ermittlung des Lohnunterschiedes zwischen einem Arbeiter der Privatindustrie und einem Arbeiter bei der Reichspost um wird der Lohn eines 24 Jahre alten Arbeiters verheiratet, mit 1 Kind, wie er ihn aus den abgeschlossenen Tarifverträgen ergibt, zugrunde gelegt.

Die Vertreter der Reichsregierung nahmen bisher bei den Tarifverhandlungen weitgehend Rücksicht auf die Lage in der Privatindustrie, die wiederum die Reichsbahn als Vorspann für ihren Lohnabzug benutzt.

So hat es bei der Veröffentlichung des Urteils des Reichsbahngerichts, das die Erhöhung der Reichsbahnarbeiter endgültig verfügte, beträchtliches Aufsehen erregt, dass das Reichsbahngericht mit besonderer Schärfe in die allgemeine Sozialpolitik eingriff. Ohne im geringsten dazu berufen zu sein (sich weiß es nichts davon versteht Red.), hat das Reichsbahngericht sich gegen jede Erhöhung der Löhne nicht nur im Bahnbetrieb, sondern auch in den Hilfsindustrien ausgesprochen. Danach sollte die Arbeiterschaft bei der Reichsbahn, im Kohlenbergbau, in der Metallindustrie und noch in einer Reihe anderer Gewerbezweige auf die Geltendmachung sozialer Forderungen für lange Zeit verzichten. Die grobindustrielle Presse hat daraus einen neuen Grund für ihre sozial-reactionäre Stellungnahme hergeleitet. Wir sehen überall, wie die Industrie jeder Lohnerhöhung den größten Widerstand entgegenseht.

Während der Inflation sind die Löhne der Reichsarbeiter ganz ungeheuer herabgesetzt worden. Von einem wirklichen Angleich an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten sind wir heute noch weit entfernt. Diese Gründe haben den Bundesvorstand veranlasst, das Lohnabkommen für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen und für die Lohnempfänger bei den preußischen Verwaltungsbehörden zu kündigen. Für die Arbeiter bei der Marinewerft in Wilhelmshaven und dem Marinearsenal Kiel ist der Tarifvertrag von der Marineleitung gekündigt worden. Außerdem ist von der Reichsleitung der AWD. der Tarifvertrag für die Arbeiter im Bereich der Deutschen Reichspost gekündigt worden.

Wie ist im allgemeinen der Stand der Tarifverhandlungen?

Mit den Vertretern der Deutschen Reichspost ist bereits am 14. Dezember und am 19. Januar verhandelt worden. In der ersten Verhandlung erklärten die Vertreter des AWD, dass sie mit einer Kündigung des Lohnartikels nicht gerechnet hätten und sie deshalb zu den Lohnforderungen nicht Stellung nehmen könnten, da sie sich erst das erforderliche Lohnmaterial (Stand in der Privatindustrie) verabschieden müssten. Die Verhandlungen wurden darauf verlängert und am 19. Januar fortgesetzt. In dieser Verhandlung erklärten die Vertreter des AWD, dass sie die Möglichkeit einer Fortsetzung der Tarifverhandlungen erst dann gegeben ist, wenn das Recht der Minimierung der Betriebsverfügungen z. B. bei der Festlegung des Beginns und Endes der regelmäßigen Arbeitszeit sowie der Pausen befestigt und im Tarifvertrag festgelegt wird, dass sich in solchen Fällen die Dienststelle mit der Betriebsverfügung nur ins Unternehmen zu setzen hat. Das bedeutet, wenn in solchen Fällen zwischen der Betriebsverfügung und dem Dienststellenvorsteher keine Verständigung erzielt wird, der letztere die endgültige Entscheidung treffen kann. Dieses Anstreben ist von uns abgelehnt worden. Die Vertreter des AWD erklärten darauf, dass sie nunmehr in dieser Streitfrage ein Schlüsselexperiment einleiten werden und die weiteren Verhandlungen bis zum Abschluss bestehen verlängert werden müssen. Bis heute sind diese Differenzen noch nicht beigelegt. Wir werden alles aufzuzeigen, den Ansatz auf die Rechte der Arbeiter abzuwehren.

Der Referent berichtet dann über die Lohnverhandlungen mit den Vertretern der Reichsressorts und des Preußischen Staatsministeriums vom 11. Februar, die zu einer Verlängerung geführt haben. Im Deutschen Verkehrsverbund (Kt. 8, von 28. Februar) haben wir bereits darüber berichtet.

Eine Kündigung der Mantelverträge kann frühestens zum 31. März 1930 erfolgen. Ob sie zu diesem Termin bestätigt werden, wird von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen.

Ein weiterer Ausbau der sozialen Bestimmungen in den Mantelverträgen muss angestrebt werden. Dazu gehört auch die Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden, ohne Lohnausfall.

Die Verhandlungen mit der Marineleitung über die Erneuerung des Tarifvertrages für die Werftarbeiter beginnen am 7. März.

Will welchem Ergebnis die diesmaligen Tarifverhandlungen ihren Abschluss finden werden, lässt sich nicht voraussehen. Ein baldiger und erfolgreicher Abschluss der Lohnbewegungen für die Reichs- und Staatsarbeiter wird leider erleichtert durch die mäßige Konjunktur. Die Arbeitslosigkeit ist auf eine erfreuliche Höhe gestiegen. Die geradezu trockne Lage auf dem Arbeitsmarkt hat auch dazu geführt, dass alle Entwicklungen über Lohnvereinbarungen im Schlüssigungsverfahren in den letzten Monaten Enttäuschungen für die Arbeiter waren. Sollte zum Frühjahr keine wesentliche Belebung der Konjunktur eintreten, so ist zu erwarten, dass die Unternehmer bei den falligen Tarifabschlüssen danach trachten werden, die Situation durch ein Aufgebot ihrer gesamten Macht zu ihrem Vorteil auszunutzen, um die Löhne herabzulegen oder sie mindestens auf dem gegenwärtigen Stand zu halten. Einen Lohnabbau haben die Gewerkschaften seit 1924 durch ihre Macht verhindern können und darüber hinaus sogar Lohnerhöhungen auch bei nicht vollem Betriebslauf durchgesetzt. Das ist auf den starken Einfluss, den die Gewerkschaften auf das öffentliche Leben ausüben, zurückzuführen, und der nicht genug gewürdig wird.

Wie steht es nun mit dem Einfluss, den wir auf die Reichsregierung im äußersten Falle ausüben können. Bisher war es bei allen Tarifabschlüssen nur das Mittel der Überzeugungs Kraft unserer Reden. Auch die Rednertribüne des Reichstages ist von unseren Vertretern hierzu schon benutzt worden. Wenn aber dieses Mittel nicht mehr ausreicht, unsere Forderungen durchzusetzen, dann haben wir zu prüfen, ob uns noch andere Mittel zur Durchführung unserer Forderungen zur Verfügung stehen.

Die Auswahl der in unserem Lohnkampf anzuwendenden Mittel wird jedoch beeinflußt durch die Stärke der Organisation und die Zahl der organisierten Reichs- und Staatsarbeiter.

Die nächsten Monate werden uns die Einheitsorganisation der Arbeiter in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden und im privaten Transport- und Verkehrsverkehr bringen. Die Verhandlungen, die seit Jahren mit dem Gemeindes- und Staatsarbeiterverband und dem Einheitsverband der Eisenbahner geführt worden sind, um diese drei Organisationen zu vereinen, sind jetzt so weit gediehen, daß zunächst mit einem Zusammenschluß mit dem Gemeindes- und Staatsarbeiterverband mit Bestimmtheit gerechnet werden kann. Ist der Zusammenschluß erst erfolgt, dann haben wir für die Reichs- und Staatsarbeiter eine einheitliche Organisation, die unsere Werbetracht und Straftat wesentlich erhöhen wird. Die Unorganisierten müssen dann ratslos für unsere Organisation gewonnen werden. Unorganisierte sind bald auf der einen Seite der Arbeiterschaft hindern und der unter allen Umständen beseitigt werden müssen, wenn die Organisation ihre großen Aufgaben in der Gegenwart die Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und in der Zukunft die Erzeugung der kapitalistischen Wirtschaftsdiktatur durch eine wahrhaftige Wirtschaftsdemokratie mit dem letzten Ziele der endgültigen Befreiung des arbeitenden Menschen aus der kapitalistischen Lohnherrschaft verwirklichen soll. Das ist der Preis, um den heute und in Zukunft gerungen werden müssen. Dazu brauchen wir alle Kräfte.

Bender, Berlin: Der Hinweis auf die schlechte Finanzlage des Reiches ist kein Trost für die schlechtbezahlten Reichsarbeiter. Nur eine Erhöhung ihrer Löhne kann ihr Elend mindern. Wenn für zwangsläufige Ausgaben die Mittel besaßt werden müssen, wie z. B. 7% Millionen für die Erhöhung der Bezahlung der Beamten, so müssen auch Mittel für die Erhöhung der niedrigen Arbeiterlöhne beschafft werden können. Es ist ein unhalbbarer Zustand, wenn wegen der angeblich gespannten Finanzlage der Reichsbahn nicht nur den Reichsbahnarbeitern, sondern auch den gesamten Reichs- und Staatsarbeitern eine Erhöhung ihrer niedrigen Löhne verweigert wird.

Die Reichspost hat z. B. die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um der Notlage ihrer Arbeiter abzuhelfen.

Die Organisation wird deshalb nichts unverloren lassen, um die Widerstände gegen eine Lohnherhöhung zu überwinden.

In der weiteren Ausprache, an der sich die Kollegen Bentler, Kassel, Eisner, Neuhämer, Schmidt, Ludwigburg, Klein, Kiel, Müller, Darmstadt, Frezel, Königsbrück, Stuttgart, Berlin, Schulz, Simmern, Delters, Cuxhaven, beteiligten, kam zum Ausdruck, daß die leichten Lohnverhandlungen für die Arbeiter eine große Enttäuschung war.

Sie vermissen bei der Reichsregierung den notwendigen Schutz der menschlichen Arbeitskraft, die unser wertvollstes Nationalvermögen ist. Sie sprachen sich u. a. aus für die Schaffung eines einheitlichen Tarifvertrags für alle Reichs- und Staatsarbeiter, für die allgemeine Einführung der 48-stündigen Arbeitswoche ohne Lohnausfall, für einen größeren Kündigungsschutz und den weiteren Ausbau der sozialen Versorgungen in den Mantelverträgen.

Nach einem Schluswort des Kollegen Schmidt gelangte die folgende Entschließung zur Annahme:

Die Reichskonferenz nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Reichs- und Preußischen Staatsregierung gegenüber den berechtigten Lohnforderungen der Arbeiter. Die Erklärung der Reichsregierung in der Verhandlung am 11. Februar 1929, daß sie infolge der Finanzlage des Reiches und zur Vermeidung von Lohnforderungen in der Privatindustrie sowie aus außenpolitischen Gründen den Reichs- und Staatsarbeitern zurzeit eine Lohnherhöhung nicht gewähren kann, hält sie sachlich nicht für begründet. Die Löhne die heute den Reichs- und Staatsarbeitern gezahlt werden, liegen so niedrig, daß sie selbst den besseren Ansprüchen des Lebens nicht gerecht werden. Diese ablehnende Haltung der Reichsregierung gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter ist unsocial und steigert die Erbitterung und Verzweiflung in den Reihen der Reichs- und Staatsarbeiter.

Die Konferenz erachtet es als die vornehmste Pflicht der Reichsregierung, für die Erhaltung und Förderung der menschlichen Arbeitskraft durch eine ausreichende Entlohnung ihrer Arbeiter zu sorgen.

Die Konferenz billigt deshalb die ablehnende Haltung der Organisation gegenüber dem Vorschlag der Reichsregierung, die alten Lohntarife wieder in Kraft zu setzen. Sie verlangt die baldige Wiederaufnahme der Lohnverhandlungen und erwartet von der Reichsregierung, daß sie den berechtigten Forderungen der Arbeiter entspricht.

Ferner fordert die Konferenz die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden ohne Lohnausfall, den Wegfall der Karentzeit bei Gewährung des Krankengeldzuschusses und die Verlängerung der Zeittafeln, für die er gewährt wird, die Verlängerung des Urlaubs und die Bemessung desselben nach Werktagen. Weiter fordert die Konferenz, daß Arbeiter mit einer zehnjährigen Dienstzeit nur entlassen werden dürfen, wenn die gesetzliche Befugnis zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses vorliegt.

In der Erkenntnis, daß die Erfüllung dieser Forderungen eine Stärkung der gewerkschaftlichen Machtmittel zur gebietserischen Notwendigkeit machen, werden die Delegierten sich mit ihrer ganzen Kraft für einen lückenlosen Ausbau ihrer Organisation einsetzen.

Stuttgarter, Berlin, hielt dann einen Vortrag über die Zusatzversorgungsanstalt.

Er gab einleitend einen Rückblick über die Bestrebungen der Arbeiter der ehemaligen Heeresbetriebe, die schon im Jahre 1910 an das Reichsfinanzministerium einen Antrag auf Schaffung einer Pensionsstätte gestellt hatten. Durch die Weiterleitung hierzu Beiträge zu entrichten, blieb es bei der schon bestehenden Gnadenpensionstätte, Kapitel 43 Titel 7. Diese Fürsorgeeinrichtung war eine freiwillige, ein Rechtsanspruch auf Unterstützung bestand nicht. Bedingung für die Gewährung einer laufenden Unterstützung war: Erfüllung einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren. Unmöglichkeit zur Weiterarbeit in der Heeres- oder Marinewerft, dann „Würdigkeit“ und Bedürftigkeit. Wer also in seinem Alter diese Unterstützung in Anspruch nehmen wollte, mußte alles widerspruchlos über sich ergehen lassen. Im Jahre 1925

auf Antrag unserer Organisation

die Vorarbeiten getroffen zur Schaffung der Versorgungsanstalt für die Post- und Telegraphenarbeiter, in die auch die in den übrigen Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter Aufnahme finden sollten. Auf den Eindruck einiger Ländervertreter im Reichsrat wurde die Versorgungsanstalt auf die Arbeiter bei der Deutschen Reichspost beschränkt. Trotzdem haben wir unsere Bemühungen, auch für die Reichs- und Staatsarbeiter eine beratende Einrichtung zu schaffen, nicht aufgegeben. Die Widerstände hatten wir zwei Jahre später überwunden. Am 15. Oktober 1926 beschloß eine Länderkonferenz die Errichtung der Zusatzversorgungsanstalt unter der Bedingung, daß die Renten die Pensionssätze der Beamten nicht überschreiten, der Beitrag der Verwaltungen 4% Prozent der Lohnsumme nicht übersteigt und der Kreis der Versicherten gegenüber den Arbeitern bei der Deutschen Reichspost etwas enger gezoogen wird. Am 14. Juni 1927 begannen mit den Tariforganisationen die Verhandlungen über die Satzung der Zusatzversorgungsanstalt, die am 28. Oktober 1928 in Kraft gelegt worden ist.

Die Zusatzversorgungsanstalt ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Hauptort in Berlin. Sie hat den Zweck, den Arbeitern bei der Reichsverwaltung und bei den Verwaltungen der beteiligten Länder und deren Hinterlanden, sowie im Arbeitsverhältnis befindlichen Anwärtern auf laufende Unterstützungen bei den Nachfolgebetrieben der ehemaligen Heeres- und Marinewerke und deren Hinterbliebenen Zufluss zu den gothischen Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und Knappelsackrente der Reichsgefechteten (Reichsgefechteten Rente) zu gewähren. Die Aussicht führt der Reichsfinanzminister im Benehmen mit den beteiligten Landesverwaltungen.

Der Referent schlägt dann die Zusammensetzung der Anstalt vor.

Die Mitgliedschaft kann zweierlei Art sein, entweder als Pflichtmitglied oder als freiwilliges Mitglied. Pflichtmitglieder werden alle mehr als 18, aber noch nicht 45 Jahre alten Arbeiter beiderlei Geschlechts für die Dauer ihrer Beschäftigung. Voraussetzung ist, daß sie mindestens 1872 Stunden im Jahr beschäftigt sind.

Auf Antrag der Verwaltung kann der Vorstand auch Nichtarbeitsfähige als Pflichtmitglieder aufnehmen, sofern sie mehr als 900 Arbeitsstunden im Jahr beschäftigt sind. Dreijährigen Arbeiter, die am 28. Oktober 1928 im Dienst der Reichs- oder einer Landesverwaltung beschäftigt waren und die Voraussetzungen für die Aufnahme erfüllt haben, werden ebenfalls Pflichtmitglieder oder freiwillige Mitglieder, auch wenn sie das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Zum Wiedereintritt sind diejenigen Arbeiter verpflichtet, die aus dem Dienst ausgeschieden waren, vorausgehend, daß sie sich beim früheren Ausscheiden die eingezahlten Beiträge nicht haben zurückzahlen lassen, oder die Zurückvergütung innerhalb eines Jahres nach dem Wiedereintritt wieder eingezahlt worden sind.

Ausgeschriebene Pflichtmitglieder, die bei ihrem Wiedereintritt in den Dienst der beteiligten Verwaltung das 45. Lebensjahr überschritten haben, sowie Lebhafte und Empfänger von Ruhegebern und ähnlichen Bezügen, werden auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit.

Als freiwillige Mitglieder werden auf ihren Antrag aufgenommen, die mehr als 18 Jahre aber noch nicht 45 Jahre alten Arbeiter, sofern ihre Gesamtarbeitsleistung im Jahre 1928 voraussichtlich zwischen 900 und 1872 Arbeitsstunden bewegt, dann Pflichtmitglieder, die im das Beamtenverhältnis oder in ein angestelltenverhältnis pflichtiges Dienstverhältnis übergetreten sind. Pflichtmitglieder, die ohne einer Selbstverschuldeten Entlastung zuvor gekommen, aus anderen Gründen als wegen Werbsunfähigkeit die Beschäftigung vorübergehend unterbrochen und Mitglieder, die der Anstalt mindestens 10 Jahre angehören.

Für Beiträge und die Leistungen sind 9 Versicherungsklassen gebildet worden und zwar nach einem Einkommen von 520 RM. bis 2600 RM. jährlich. Für Mitglieder, die beitragspflichtig sind, zahlt die arbeitende Verwaltung zwei Drittel und das Mitglied ein Drittel. Freiwillige Mitglieder haben den vollen Beitrag zu zahlen. Bei Mitgliedern, die im Gehinde arbeiten oder für eine geringere Wochenleistung als 48 Stunden angenommen worden sind, werden die Wochenbezüge ebenfalls in 9 Klassen eingeteilt. Bei diesen Arbeitern gilt als Wochenverdienst der Beitrag, der der Krankenversicherung zu grunde gelegt wird.

Die Anstalt gewährt folgende Leistungen:

1. Rentenleistungen:

- Zulagenrenten für Mitglieder bei Eintritt der Invalidität;
- Rentenfür die Witwen von rentenberechtigten Mitgliedern, Zulagentretenempfänger und Unwirtschaftsberenten;
- Rentenfür die minderjährigen Kinder von verstorbenen Mitgliedern, Zulagentretenempfänger und Unwirtschaftsberenten.

2. einmalige Leistungen:

- Erlösung an Rentenberechtigte;
- Übernahme von hellverbrannten;
- Sterbegeld.

Anspruch auf Zusatzrente haben diesenigen Mitgliedern, die der Anstalt voll 5 Jahre angehört haben, sie wird im Rahmen der Kassenleistung so festgesetzt, daß der Gesamtbetrag der rechtsgleichen Renten zugleich der Zulagende von Hundertprozent der geltenden Pensionsgesetzgebung nicht übersteigt.

Der Höchstbetrag der jährlichen Zusatzrente ist in Versicherungsklasse:

1 bei einem regelmäßigen Jahresentommen von	500 M.	= 200 M.
" "	750 "	= 240 "
" "	1000 "	= 280 "
" "	1200 "	= 320 "
" "	1400 "	= 360 "
" "	1600 "	= 400 "
" "	1800 "	= 475 "
" "	2200 "	= 550 "
" "	2800 "	= 700 "

Dieser Höchstbetrag erhöht sich für jedes volle Vorjahr Jahr in einer Versicherungsklasse um ½ Proz. des rechtsgleichen Einkommens der jeweiligen Klasse.

Zur Berechnung der Gesamtrente dienen folgende Beispiele:

Ein Arbeiter wird am 1. Januar 1934 65 Jahre alt und tritt in den Ruhestand. Er hat 5 Jahre der Zusatzversorgungs-Anstalt angehört und war in die Versicherungsklasse 9 eingestuft. An Invalidenbeiträgen hat er geleistet:

220 nach Lohnklasse III zu	8 %	= 17,60 M. jährlich
700 "	IV 14 "	= 98 - "
750 "	V 20 "	= 156,00 - "
182 "	VI 1,80 (20%)	= 65,52 - "
338 "	VII 2,- (20%)	= 135,20 - "
	Grundbetrag	108,- "
	Rheizugabenz	72,- "
		712,92 M. jährlich
	5 Steigerungssätze	56 - "
		1317,92 M. jährlich

Ein Handwerker der Lohngruppe V hat 30 Jahre der Zusatzversorgungs-Anstalt angehört und tritt mit 65 Jahren in den Ruhestand und war in die Versicherungsklasse 9 eingestuft. An Invalidenbeiträgen hat er geleistet:

200 a 1,20 (20%)	= 62,40 jährlich
200 a 1,50 (20%)	= 78,- "
200 a 2,- (20%)	= 832,- "
	Grundbetrag 168,- "
	Rheizugabenz 72,- "
	1212,40 jährlich
	Insgesamt: 1212,40 jährlich
50 Steigerungssätze	420 - "
	Gesamtrente: 2322,40 jährlich
80 v. h. von 2800 (Rhein.-Satz)	= 2040,- "
	Aufzug = 232,40 jährlich

Die Witwenrente beträgt 50 Proz. der Zusatzrente und wird gewährt an Witwen von solchen Mitgliedern, die bis zu ihrem Ableben der Anstalt mindestens 5 Jahre angehört haben, ferner an Witwen von Zusatzrentenempfängern, sofern die Ehe vor der Gewährung der Zusatzrente geschlossen ist und an Witwen von Beamten, die der Anstalt mindestens 5 Jahre angehört haben und deren Witwenrente nicht erloschen ist.

Die Witwenrente beträgt für einfache Witwen je die Hälfte der Witwenrente und für Vollwitwen je zwei Drittel der Witwenrente. Witwen, die sich wieder verheiraten, erhalten den dreifachen Jahresbetrag der Witwenrente als Abfindung.

Außerdem gewährt die Anstalt ein Sterbegeld von 100 M. bis 350 M. je nachdem, welcher Versicherungsklasse das Mitglied angehört hat. Anspruch auf Sterbegeld haben Ehegatten oder empfangsberechtigte Angehörige solcher Mitglieder, die der Anstalt voll 5 Jahre angehört haben. Zur Verminderung besonderer Härten kann von der Erfüllung der Wartezeit abgesehen werden. Das tarifmäßig zu gewährende Sterbegeld kommt in Abrechnung.

Für Mitglieder sowie für deren nicht andersverheirathete Ehefrauen und Kinder unter 16 bzw. 18 Jahren kann die Anstalt auf die Kosten eines Heilstiftverfahrens oder der Aufnahme in ein Krankenhaus oder Invalidenheim übernehmen.

Für die in den Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter ist mit den Tariforganisationen ein Abkommen betreffend die zulässige Alters- und Hinterbliebenenversorgung getroffen. Hierzu wird die Reichsverwaltung beim Vorstand der Anstalt beantragen, daß die mehr als 18, aber noch nicht 45 Jahre alten Arbeiter Pflichtmitglieder werden, sofern ihre Jahresleistung mindestens 1300, aber weniger als 1872 Arbeitsstunden beträgt; bei den am 28. Oktober 1928 beschäftigten Arbeitern beginnt im Falle der Zulassung durch den Vorstand die Pflichtmitgliedschaft, auch wenn sie das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben. Zur Verminderung besonderer Härten kann von der Erfüllung der Wartezeit abgesehen werden. Das tarifmäßig zu gewährende Sterbegeld kommt in Abrechnung. Diese beträgt in Versicherungsklasse 1 = 200 RM. jährlich

" "	= 240 "
" "	= 280 "

Für invalidenversicherungsfähige Versicherer, die Altersrente auf die frühere Gnadenpensionstätte der ehemaligen Heeres- und Marinewerke haben (Kapitel VII, 7, Titel 84), übernimmt die Reichsanstalt aus dem vom Mitglied zu leistenden Beitragsanteil. Jedes Mitglied, ob vom Beitrag befreit oder nicht, muß jedoch ein einziges Gültigkeitsjahr von zwei Reichsmark entrichten. Außerdem wird die Reichsverwaltung mit der Anstalt nach ihrer Errichtung Verhandlungen zwecks Nachver-

diesen Fällen im Haushalt geradezu eine Notwendigkeit ist (wobei der Verfasser vergibt, daß Nationalisierung Geld kostet, Red.). Wie aber anders als durch Rationalisierung sollen gute Leistungen bei verminderter Zeit und Arbeitskraft auch im Haushalt erzielt werden?

Notwendigkeit ist zunächst eine praktisch eingerichtete Wohnung. Viel wert ist es, wenn von vorzüglichem modernen Möbel mit glatten Flächen angekauft werden können, die viel leichter zu behandeln sind als die alten verschökelten. Aber auch unmoderne Möbel kann man mit ganz geringen Kosten ein zeitgemäßes Aussehen verleihen. Man entferne die verschökelten Ausläufe von den Schränken, dem Sofa, dem Schreibtisch. Man befestige weiter die ungewöhnlichen Portieren über den Türen, die gehäkelte Sofaschoner, auch jene überflüssigen Fächer an den Wänden, Palmenwedel, Quasten, mit Kreuzstichen verzierte Zeitungstafeln, Konsole mit unschönen Gipsfiguren, altmodische betriebe Tischdecken usw. Man vergesse auch nicht die verschökelten Nippelsachen, die wohl geordnet oder ungeordnet überall auf Bettlows usw. herumstehen und Staub sammeln, ebenso wie jene mit Herzen und Putten bunt bemalten Blumenvasen, in denen sich häufig unanständliche Papierblumen befinden. Gelegentlich lassen sich auch einmal alte, häbliche Kochtühle mit gedrehten und verschökelten Lehnen gegen schlichte, glatte Holztühle in gefälliger Form umtauschen. (?) In vielen Wohnungen hängen auch zwei Bilder, Wandspülchen, gestickte Wandtäschner usw. an den Wänden, wie auch Gardinen, Übergardinen und Vorhänge häufig in überflüssiger Menge vorhanden sind. Man begnüge sich mit einigen wertvollen farbigen Steinzeichnungen oder Reproduktionen von Meisterwerken und befestige an den Fenstern nur freudliche Gardinen, die über eine Messingstange gehoben werden und sehr schnell und einfach zu reinigen sind.

Als zweites ist die Küche so einfach und praktisch wie möglich einzurichten. Sie soll und muß zunächst eine gewisse Geräumigkeit besitzen. Darum ist der Schätzwagentyp für die vom Reichsstatthalteramt für Wirtschaftlichkeit billigte Kleinwohnung von 47 Quadratmetern als unbrauchbar abzulehnen. Da die moderne Küche aber Arbeitraum sein soll, kann für sie andererseits auch nicht die Weitläufigkeit früherer Spoden befriedigen. Denn je mehr Raum in der Küche zur Verfügung steht desto weiter voneinander entfernt werden die einzelnen darin gebrauchten Geräte und Gegenstände sein, und desto mehr wird die Hausfrau bei ihrem Herumhantieren in der Küche ermüden. In der aller nicht zu geräumigen Küche müssen die Möbel so stehen, daß die Hausfrau möglichst kurze Wege hat. Das Töpfchen, Deckel, Rührkellen, Schaufelöffel u. a. m. dienen am Herd untergebracht sein müssen, damit sie schnell erreicht werden können, versteht sich. In zahlreichen gewerblichen Betrieben hat man durch physiologische Versuche einwandfrei den Nachweis erbracht, daß unendlich viel Dinge im Sitzen vorgenommen werden können, die man seit Jahrhunderten nach überkommenen Sitten im Stehen verrichtete. Da der Energieverbrauch beim Sitzen viel geringer ist als beim Stehen, verlangt die rationelle Wirtschaftsführung, wo es irgend geht, das Arbeiten im Sitzen auch in der Küche. Nur weil die deutsche Hausfrau mit den heute noch üblichen Küchenmöbeln (zu niedrige Stühle zu hohe Tische) nicht sitzend arbeiten kann, erscheint ihr das Sitzen bei der Haushalt unmöglich, das aber in Amerika allgemein gang und gäbe ist.

Drittens läuft die Rationalisierung der Waschhäuserarbeit in Frage. Hierzu wollen wir nur ganz kurz bedenken, daß vom Standpunkt der Zeiterparnis wie der Bequemlichkeit aus z. B. ein Waschkessel mit Absatz im Bogen eine Notwendigkeit in der Waschstube wäre.

Die Rationalisierung im Haushalt führt zur Technifizierung. Speziell die Hausfrau wird technische Erzeugnisse mit besonderer Freude begrüßen, weil jede Zeiterparnis das Ergebnis ihrer Arbeit verbessert. So waren die Einführung der Kanalisation und die Belieferung des Haushalts mit Gas, Wasser, Elektricität Mechanisierungsvorgänge, die ohne Zukunft der Haushalt an den Haushalt herangebracht wurden. Jetzt beteiligt sie sich bewußt an der Technifizierung ihrer Arbeit und verlangt beißende Erfahrungen von ihren Haushaltmaschinen, doch diese bei möglicherst Ersparnis von Zeit und Kraft schneller, zuverlässiger und gleichmäßiger arbeiten als die Hand. Zudem sollen sie so sinnvoll und von so einfacher Konstruktion sein, daß sie auch Frauen ohne physikalische und chemische Kenntnisse handhaben lernen.

In Deutschland hat die Rationalisierung und Technifizierung des Haushalts leider noch ihre Feinde, die noch überwunden werden müssen. Im Dienste der Befreiung der Frau von der Sklaverei der Haushaltssarbeit und zur Erhöhung der Arbeitsfreidigkeit und Erhöhung des sozialen Wertes unserer Lebensgefährten erfüllen Nationalisierung und Technifizierung des Haushalts eine Kulturaufgabe.

Aus dem Verkehrsleben.

Über Reichsbahn und Kraftverkehr

Schreibt der Wirtschaftsdienst: Sowohl der Eisenbahn-Kommissar als auch der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft haben zu der Frage der Kraftwaggonkonkurrenz ausführlich Stellung genommen und sind zu der Feststellung gelangt, daß eine Förderung des Kraftverkehrs aus den verschiedenen Gründen nicht gut gehoben werden könnte. Unter den Argumenten, die für diese Ansicht in erster Linie beigebracht worden sind, sind von besonderer Bedeutung, daß die Reichsbahn eine erhöhte steuerliche Belastung neben der Reparationslast zu tragen habe, daß sie für den Ausbau und die Unterhaltung ihrer Straßen selber aufkommen müsse und daß ein Rückgang der Verkehrsleistungen der Reichsbahn schwere gesamtwirtschaftliche Schäden herbeiführen würde.

Vergleiche des Steueraufkommens aus Eisenbahnverkehr und Kraftverkehr werden niemals mit gleichmäßigen Resultaten angestellt werden können; während

die Beförderungssteuer der Reichsbahn mit einem jährlichen Aufkommen von rund 315 Mill. RM bekannt ist, läßt sich die Steuerleistung aus dem Kraftwagenverkehr auch nicht annähernd genau schätzen, da sie sich summirt aus der Kraftwagensteuer, den direkten Steuern mit nicht genau zu berechnendem Anteil, aus Zöllen aller Art, aus Strafmandaten usw. Bezoogen auf die beförderten Personen und Gütermengen dürfte die Steuerleistung des Kraftwagenverkehrs weit höher als die der Eisenbahn sein. Der Hinweis auf die Straßenunterhaltspflicht erbringt sich deshalb, weil die Automobilsteuer zur Finanzierung der Straßenunterhaltung durchaus genügen würde, wenn die Pferdefuhrwerke, die etwa zu 50 Prozent Straßenabnutzung beitragen, mit gleichem Anteil herangezogen und die Straßen nach einheitlichem Plan auf rationellem Wege ausgebessert würden.

Die Möglichkeit schwerer gesamtwirtschaftlicher Schäden sieht die Reichsbahn darin, daß bei dem durch den Kraftwagenverkehr verursachten Rückgang in der Förderung gerade der höchstwertigen Güter keine Möglichkeit mehr zur Erstellung niedriger Tarife für Massengüter besteht.

In dieser Möglichkeit läge tatsächlich eine Gefahr, denn eine Erhöhung der Tarife für Massengüterbeförderung auf lange Strecken könnte von vielen Zweigen der Wirtschaft nur mit großer Mühe getragen werden. Eine stärkere steuerliche Belastung des Kraftverkehrs, wie sie von der Reichsbahn gewünscht wird, würde kaum dazu führen, daß die Beförderung hochwertiger Güter auf kurze Strecken wieder der Reichsbahn aufgeht; eine Tarifermäßigung kommt auch nicht in Frage. So bleibt als Ausweg nur ein starker Ausbau des reichsbahnungeigneten Kraftverkehrs, wie er in Deutschland jetzt in den Anfängen zu beobachten ist. Der reine Zugverkehr verleiht genügt offenbar den modernen Anforderungen des Verkehrs nicht mehr; die Einrichtung selbständiger Linien wird sich nicht umgehen lassen. Die Reichsbahn würde darin einen Ausgleich für die Verluste finden, die ihr aus der strengen Innenhaltung ihrer Förderungspflicht auch bei nicht rentabel auszunutzenden Betriebszweigen erwachsen. Wichtigste Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß die Reichsbahn von der Konzessionspflicht für Kraftwagenbetrieb befreit wird; die Richterfüllung eines solchen Wunsches wäre um so unverhältnißiger, als durch die Konzessionspflicht gerade die Interessen der Reichsbahn geschützt werden sollen.

Ostseehäuserverkehr.

Einfahrende Schiffssaisonage (in 1000 RM.)

	1928	1927	1926	1925	1918
Danzig	4073	3900	3396	1870	931
Stettin	2805	1981	2693	2023	2715
Königsberg	704	599	772	629	646

Auffallend ist gegen 1918 die starke Steigerung des Verkehrs in Danzig, das jetzt allerdings von Gdingen bedroht wird, und der Rückgang Stettins. Auch die Entwicklung Königsbergs hätten wir uns lebhafter gewünscht.

Allgemeines.

4,7 Millionen Mitglieder im ADGB. Nach den vorläufigen Feststellungen zählen die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbände Ende September 1928 insgesamt 4762 001 Mitglieder. Gegen Ende Juni hat sich der Mitgliederbestand um 76 242 und gegen Schluß des Vorjahrs um 846 912 vermehrt. Die endgültigen Ergebnisse der Jahresstatistik werden keine erheblichen Aenderungen der vorläufigen Zahlen ergeben. Nach den bisherigen Erfahrungen kann noch mit etwas höheren Ziffern gerechnet werden.

Literatur.

Alle hier angezeigten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Berlin, zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsverwaltungen.

Die beste Fachzeitschrift für Kommunalpolitik ist „Die Gemeinde“. Das Heft Nr. 3 bringt wieder interessante Abhandlungen. Die „Gemeinde“ kann durch jede Postanstalt oder direkt durch den Verlag J. S. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, für den Preis von vierterjährlich 8 M. begegnet werden.

„Ins Leben hinein“, ein Jugendweihe-Sprechchor, von Max Barthel mit Jugendweiheherde von Max Weipholz, Preis 0,90 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Der Arbeiterjugend-Verlag erweitert durch dieses Werk erfolgreich die „Reihe junger Sprechchor“. Es ist durch seinen Inhalt besonders für Jugendweihen, aber auch für andere Feiern geeignet.

Ein Bewegungsschöpfer, unterstützt von Muß und Sprechchor, stellt symbolisch die Kette von der Arbeit und Tod aus der erzwungenen Verbundenheit aus der Not aller wächtigen Gemeinschaft, wächst der Willen, das Glück gemeinsam zu überwinden. So gebunden geht die junge Schar fröhlich ins Leben, wobei sie sich doch vereint mit allen Arbeitsbrüdern und Schwestern, und es leuchtet ihnen aus dunkler Vergangenheit und schwerer Gegenwart eine hellere, schöne Zukunft.

Dieses Sprechchorwerk ist sprachlich und gedanklich sehr schön aufgebaut, eine echte Dichtung. Es kann auch ohne besondere Schwierigkeiten mit geringen Hilfsmitteln von kleineren Gruppen vorgeführt werden.

Dem Sprechchor angefügt ist eine Jugendweiheherde von Max Weipholz, die seinerzeit aus dem Großen Schauspielhaus in Berlin durch Radio übertragen wurde und viel Beachtung fand. Allen, die sich mit der Durch-

Führung von Jugendweihen beschäftigen, als auch die Festredner und die Jugendlichen werden sicherlich diese Worte gern nachlesen.

Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Hermann Claudius: Zwei Sprechchorpiere für Jugendweihen, „Seid gewußt“ und „Kommt“. Preis 0,50 M. Berlin 1929. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Der Eintritt ins Leben ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg jedes Menschenkindes. Eltern und Schulen lassen wollen den Tag des Eintritts ins Leben in feierlich erhöhte Stimmung weihen. In den Jugendweihen soll Rücksicht und Ausblick, soll Wegweisung in symbolischer Handlung gestaltet werden. In den beiden Sprechchorpielen von Claudius ist dies alles in starken Worten ihm geformt. Im ersten Spiel wirken Engel und Chorprediger, Orgel- oder Harmoniummusik und Schlaginstrumente zusammen. Das zweite Spiel hat Sprechrollen der Väter, der Mütter, der Jugend und des Volkes. Einleitung und Umrähmung durch Muß malen die stimmungsvollen Unterton. Beide Spiele zeigen eindrücklich die Bedeutung der Schulenfassung. Sie zeigen das verlassende Vergangene und das wunderbare Neue, aber auch Ernst und Not des Arbeitsebens, die nur in Gemeinschaft entschlossener, handelnder Menschen gemildert und überwunden werden können.

Der „Kulturville“ ist mit dem Beginn des neuen Jahres in den Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G. übergegangen. Er teilt auch weiterhin in seinen Heften alle Monatsveranstaltungen des Leipziger Arbeiter-Bildungs-Instituts mit und stellt es sich zur Aufgabe, jedem Mitglieder daraus vorzubereiten. Aber es will doch hierüber hinaus sowohl für seine Leipziger Leser, wie auch für alle Genossen im Reich, die diese Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft lesen, und für die vielen, die sie künftig zu lesen anfangen sollten, über alle Gebiete der proletarischen Kulturbewegung gründlich referieren, und so dem sozialistischen Arbeiter eine sachlich unterrichtende Zeitschrift liefern, die er braucht und die ihm tatsächlich von anderer Seite nicht geboten wird.

Der „Kulturville“ will die gesamten Inhalte der Arbeiterbildung vermitteln. Das geschieht insfern besonders plausibel, als jetzt jeweils der Hauptinhalt des einzelnen Heftes einem wichtigen größeren Thema untergeordnet wird, dem sich dann erst im zweiten Teil des Heftes die Berichte über literarische Neuercheinungen, über Theater, Muß und Reisen anschließen. So war das Januarheft, dessen Titelzeichnung von Max Schwimmer, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg auf dem Totenbett zeigt, dem zehnjährigen Gedächtnis des ermordeten Führer gewidmet. Mit historisch wichtigen Halbjährern vom Kongress der A. und S. Räte, mit Gedächtnisausschlägen von Lenin und Krebs, Briefen, Gedichten und anderem mehr. Das Februarheft ist unter das Thema „Vanteeland“ gestellt, es ist über Amerika. Die Monatshefte, die einzeln 40 Pfennig kosten, zweimalig aber durch Post oder Buchhandlung für 1 Mark im Quartal abonniert werden, bringen neben zahlreichen kleinen Mitteilungen und Notizen keits auch eine Reihe von Bildern: Porträts, Landschaften, Arbeiterfeste und verwandte Gegenstände. hgr.

„Menschen der Zukunft“ von Professor Dr. Julius Schatzel. Eleganter Habslein-Einband mit neun Illustrationen von Künstlerhand. Preis 1,20 RM.

Gerade zur rechten Zeit noch vor der Jugendweihe — dem Tag, an dem junge Menschen die Schule verlassen und in die Gemeinschaft der Erwachsenen aufgenommen werden — erscheint im Einervernehmen mit Organisationen der freigeistigen Bewegung aus der Feder des bekannten Jenata Biologen und Kulturpolitikers Prof. Dr. Julius Schatzel das Lehr- und Heftchen „Menschen der Zukunft“. Von der Naturgeschichte des Menschen übergehend zur Geschichte der menschlichen Gesellschaft, in der das Proletariat der Gegenwart am Werke ist, die Gemeinschaft der Menschheit zu schaffen, zeichnet der Verfasser in großen übersichtlichen Zügen das Weltbild der Freidenker. Dem jungen Menschen wird aber nicht bloß eine Weltanschauung, frei vom Bahn der Religion und von den Fesseln der Kirche, dargeboten, sondern der materialistische Katholizismus ist ihm auch Anleitung und Wegweiser zu den Menschen der Zukunft. Er stellt ihn vor die Aufgaben des Tages, die uns als Erbe aus Natur und Geschichte auflaufen und Ziel aller menschlichen Verbundenheit sein müssen.

Damit wurde ein Werk geschaffen, das für beide Geschlechter gleich wertvoll ist und für das schon lange ein großes Bedürfnis bestand. Zum erstenmal ist die Entwicklung der Menschheit zugleich von natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Seite beleuchtet. Viele lehrreiche Bilder begleiten den Text. Es wird dessen sind wir sicher, nicht nur von den Heranwachsenden gelesen, sondern auch den Erwachsenen in seiner Knappheit, dabei aber doch klaren Ausdrucksform stets willkommen sein. Wir können in Anbetracht des billigen Preises von 1,20 RM. nur wünschen, daß es in jeder Familie Aufnahme findet. Niemand sollte eine Erinnerungs- oder Gedenktage für die jungen Menschen gewählt werden, ehe nicht ein Musterband dieses Werkes zur Einsicht vorgelegen hat.

Bekanntmachungen des Bundesvorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 20 Ziffer 8a und b der Bundesstatut:

In Oberfeld: Emil Wiegand, Hpt.-Nr. 932 101; Willi Wiegand, Hpt.-Nr. 932 029.

Der Vorstand.
Oswald Schumann, Berlin SO 16,
Michaeliskirchplatz 1.

